

# AMTSBLATT

## des Landratsamtes Weilheim-Schongau

---

**Herausgeber:**

Landratsamt Weilheim-Schongau  
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB  
Tel.: 0881/681-1399  
e-mail: [h.rehbehn@lra-wm.bayern.de](mailto:h.rehbehn@lra-wm.bayern.de)



Verantwortlich:  
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

---

**Nummer 26**

Internet: [www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de)

**29. August 2023**

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter [www.weilheim-schongau.de/amtsblatt](http://www.weilheim-schongau.de/amtsblatt) ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

---

### INHALTSVERZEICHNIS

Bundesleistungsgesetz;  
Übungen und Manöver der Bundeswehr

Seite 116

---

#### **Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr**

##### **Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Jahr 2023 folgende Übungen durch:

Sauwald / Kaltenbrunner See -  
Gde Altenstadt, Gde Ingenried, Gde Prem, Gde Schwabbruck, Gde Steingaden,  
Markt Peiting, Stadt Schongau, VG Bernbeuren

04.09.2023 - 08.09.2023

Landmarsch - Infanteristische Ergänzungsausbildung

Teilnehmende Soldaten: ca. 40  
Teilnehmende Fahrzeuge: 8 Radfahrzeuge  
1 Schlauchboot mit Elektromotor

Gde Rottenbuch, Markt Peiting,  
VG Bernbeuren, VG Steingaden

11.09.2023 - 15.09.2023

Einzelkämpfer Vorausbildung

Gesamtstärke der Truppe: 10 Soldaten  
2 Radfahrzeuge

#### **Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 24.08.2023  
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung – Lipp Roland